

Sommersemester 2026

Seminar

„Mit Privatrecht den Binnenmarkt und die Welt verbessern?“ - Zu den Zielen des EU-Privatrechts -

Das Seminar richtet sich vor allem an Studierende aus den **Schwerpunktbereichen 3, 4 und 5**, daneben auch an solche aus dem **Schwerpunktbereich 9 - 11**. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer:innen beschränkt.

Themenliste

I. Allgemeine Vorüberlegungen

1. Die Bedeutung der Binnenmarktkompetenz für das EU-Privatrecht: Verständnis des Art. 114 AEUV – von der ersten Verbraucherschutz-RL bis heute
2. Mindeststandardprinzip und Vollharmonisierung – warum und auf welcher Basis kann der Grad der Vereinheitlichung unterschiedlich sein?
3. Wie weit reichen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit als Grundlage für eine Privatrechtsharmonisierung? (*ohne Familien- und Erbrecht*)
4. Freizügigkeit und Familien- und Erbrecht

II. Effektivitätsgrundsatz im Verbrauchervertragsrecht – welche Unterschiede zum nationalen Recht sind zu beobachten?

5. Die ausreichende Information des Verbrauchers und ihre Durchsetzung mit Mitteln des Vertragsrechts
6. Schutz des Verbrauchers durch zwingendes Recht – am Beispiel von digitalen Produkten

- 7. Warum macht man eine AGB-Kontrolle – in der EU und im nationalen Recht?
- 8. Die Folgen unwirksamer AGB – werden das nationale Bereicherungsrecht und das Verjährungsrecht verdrängt?
- 9. Korrekte, gerade noch genügende und nicht mehr ausreichende Widerrufsbelehrung – wo genau verläuft die Grenze?
- 10. Warum können Widerrufsrechte ausnahmsweise ausgeschlossen sein? Insbesondere zu den Grenzen durch Treu und Glauben
- 11. Rechtsfolgen des Widerrufs – bei korrekter, bei fehlerhafter und bei ganz fehlender Widerrufsbelehrung
- 12. Strenge oder milde Haftung für KI – was sollte die EU tun und woran ist sie bei der KI Haftungs-RL gescheitert?
- 13. Höhe und Voraussetzungen von Schadensersatz am Beispiel von DSGVO und DSA

III. Effektivitätsgrundsatz im Zivilprozessrecht – Besonderheiten bei der Rechtsdurchsetzung

- 14. Folgen des Effektivitätsgrundsatzes für das Erkenntnisverfahren: Pflicht mitgliedstaatlicher Gerichte zur Prüfung von Amts wegen?
- 15. Die Verbandsklagen-RL und ihre Umsetzung in Deutschland: scharfes Schwert oder zahnloser Tiger?

IV. Mit EU-Privatrecht die Welt retten?

- 16. Verbraucherschutz durch IPR? Zur Materialisierung des Kollisionsrechts
- 17. Einseitige Kollisionsnormen im Bereich von KI und Datenschutz
- 18. Lieferketten-Regulierung: Mit (international zwingenden) Schadensersatzansprüchen Menschenrechte und die Umwelt außerhalb der EU schützen?
- 19. Die Durchsetzung des Rechts auf Reparatur im (Internationalen) Privatrecht
- 20. Integration moderner Familienformen in allen Mitgliedstaaten?

Vorbesprechung und Themenvergabe

Die **Themenvergabe** erfolgt in einer Vorbesprechung am **Mittwoch, 21. Januar 2026 um 12:00 Uhr** via Zoom.

Bis zur Vorbesprechung bekommen Sie Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben.

Abgabetermin und Termin der Seminarvorträge

Die schriftlichen Seminararbeiten sowie das Thesenpapier sind als Ausdruck inkl. unterschriebener Selbständigkeitserklärung sowie in digitaler Fassung als Word- und PDF-Version voraussichtlich bis zum

08.05.2026, einzureichen. Fristverlängerungen sind angesichts dieser die Vorgabe des § 6 Abs. 3 PrüfO deutlich überschreitende Bearbeitungszeit auch bei Krankheit ausgeschlossen.

Die Seminarvorträge finden verblockt am 19. Mai 2026 und vom 21. – 23. Mai 2026 in Münster statt. Die genauen Termine sind von der Anzahl der Teilnehmer:innen abhängig.

Anmeldung (Frist: 19. Januar 2026)

Sie müssen sich innerhalb der **Anmeldefrist (19. Januar 2026)** für das Seminar zweifach anmelden:

- a) Zunächst beim Lehrstuhl, wobei bei der **Anmeldung** angeben werden muss, in welcher Form das Seminar absolviert werden soll (s.u. zu den möglichen Formen der Teilnahme):

Bitte reichen Sie das **Anmeldeformular des Instituts** per E-Mail (nicole.strack@uni-muenster.de) ein. Als Anlagen sind Nachweise der bisherigen Studienleistungen (z.B. ein aktueller Auszug aus dem Prüfungskonto bei WiLMA 3, eine anderweitige Notenübersicht von Studienortwechsler oder Scans der Leistungsnachweise) beizufügen. Zudem können Sie bis zu drei Themenwünsche benennen.

- b) Außerdem müssen Sie sich in **WiLMA 3** anmelden und dort auch die Prüfungsform auswählen.

Studierende, die das Seminar nicht als Teilprüfung ihrer Schwerpunktbereichsprüfung absolvieren

Studierende aus anderen Studiengängen melden sich nur beim Institut an. Für Bachelorstudierende gelten **Besonderheiten**.

Informationen zu den möglichen Formen der Teilnahme

Sie haben die Möglichkeit, das Seminar in drei unterschiedlichen Formen zu absolvieren und können dabei zwischen folgenden Varianten auswählen:

1. schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit und eines Thesenpapiers sowie Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars mit anschließender Diskussion (**häusliche Arbeit und mündliche Prüfung** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)
2. Anfertigung einer **häuslichen Arbeit** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden erwartet, gehen aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)
3. Absolvieren eines **mündlichen Kolloquiums** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. b Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der

eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)

Informationen zu den Seminararbeiten und zu den Vorträgen und Diskussionen

Die Seminararbeiten sollen einen **Umfang von 20 Seiten** (Rand links/rechts: insgesamt 7 cm; Times New Roman in Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5; Zeichenabstand „Normal“) nicht überschreiten.

Individuelle Besprechungen eines Gliederungsentwurfs sowie hinsichtlich der Literaturauswahl erfolgen nach Vereinbarung.

Die **Vorträge und Diskussionen** werden im Rahmen des Blockseminars stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Sie einen **20- bis maximal 25-minütigen** Vortrag halten, an den sich eine etwa **25-minütige Diskussion** anschließen wird.

Die Seminararbeit sowie ein Thesenpapier sind in schriftlicher Form* am Institut sowie in elektronischer Form (Seminararbeit im Word-Format o.ä., Thesenpapier als pdf-Datei) an nicole.strack@uni-muenster.de einzureichen.

* *Der ausgedruckten Fassung der Arbeit ist eine unterschriebene Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.*

Für **organisatorische Fragen** steht Ihnen Frau Nicole Strack im Sekretariat gerne zur Verfügung (telefonisch unter 0251 83 22782/22797; E-Mail: nicole.strack@uni-muenster.de).

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff

Sommersemester 2026

Seminar

"Mit Privatrecht den Binnenmarkt und die Welt verbessern?"
- Zu den Zielen des EU-Privatrechts -

ANMELDEBOGEN

Name, Vorname	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Matrikel-Nr.:	
Mobil:	
E-Mail:	
Schwerpunktbereich:	
In welchem Semester befinden Sie sich zurzeit?	

WILMA 3

Studienortswechsler*in

Sonstige (Bachelor PuR/WuR, zur Übung)

Gewünschte Prüfungsform:

nur Kolloquium (nur SPB 1d, 6, 8b, 9)

nur häusliche Arbeit (nur SPB 1d, 6, 8b, 9)

Seminararbeit mit beiden Teilprüfungen (die separat benotet werden)

Themenwünsche:

1. _____
2. _____
3. _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse an alle Seminarteilnehmer*innen weitergegeben wird.

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Anmeldebogen (gespeichert unter **Seminaranmeldung_Nachname**) zusammen mit Ihren Leistungsnachweisen (WiLMA-Auszug mit aufgeführt Seminar bzw. entsprechenden Nachweisen der ehemaligen Universität bei Studienortswechsler) innerhalb der Anmeldefrist an nicole.strack@uni-muenster.de.